

Wörrstadt, den 11.03.2013

Richtlinien der Villa Kunterbunt e.V.

Im Dezember 2001 wurde aus der Elterninitiative „Spielkreis Villa Kunterbunt“ der Verein **Villa Kunterbunt e.V.** gegründet. Die wesentlichen Ziele und Aufgaben werden in der Satzung beschrieben und durch diese Richtlinien wie folgt ergänzt:

1. Der Spielkreis soll die Entwicklung von 1-3-jährigen Kindern unterstützen und fördern. Die Eltern sind in die pädagogische Arbeit einbezogen, indem sie u.a. regelmäßig (im Wechsel) an der Betreuung, an Ausflügen und anderen Aktionen teilnehmen. Einzelheiten werden in jeder Gruppe durch einen Dienstplan geregelt.
2. Eine Spielgruppe ist Altersgemischt und setzt sich aus bis zu zwölf Kindern zusammen. Das Aufnahmealter der Kinder ist 12 Monate; die Zugehörigkeit zum Spielkreis endet mit dem Eintritt in den Kindergarten (aber spätestens mit 3 ½ Jahren). Die Annahme zum Spielkreis erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Anmeldetermins. Ist die festgesetzte Höchstbelegung der Spielkreisgruppen von zwölf erreicht, werden weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden eines Platzes innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in den Spielkreis der Villa Kunterbunt e.V. ist die Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein. Näheres ist in der Vereinssatzung und in der Beitragsordnung beschrieben.
3. Der Spielkreis findet zurzeit zwei – viermal wöchentlich statt, und zwar jeweils:
Igelgruppe: Mo, und Mi von 8.00 bis 12.00 Uhr
Bärengruppe: Di und Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Eventuelle Abweichungen werden im Einzelfall besprochen. Urlaubstage werden von den ErzieherInnen in den jeweiligen Gruppen bekannt gegeben und der/dem 1. Vorsitzende/n oder deren/dessen StellvertreterIn mitgeteilt und durch diese genehmigt. Im Krankheitsfall der ErzieherIn wird eine Vertretung angestrebt. Ist diese aber nicht zu organisieren, bleibt der Spielkreis geschlossen.
4. Sofern ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, hat es dem Spielkreis bis zu seiner vollständigen Genesung fernzubleiben. Diese ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
5. Der Spielkreis findet zurzeit in den von der Villa Kunterbunt angemieteten Räumen Am Westring 4 B in Saulheim statt. Es besteht eine Unfallversicherung für die Kinder, die ErzieherInnen und die ehrenamtlich tätigen Eltern.
6. Im Falle der akuten Verletzung oder schweren Erkrankung eines Kindes (bei nicht Anwesenheit o. Erreichbarkeit einer/s Erziehungsberechtigten) sind die ErzieherInnen berechtigt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. (Ruf eines Rettungswagens, Transport und Begleitung zum nächsten Arzt/Krankenhaus)
7. Der Beitrag zum Spielkreis, bzw. als aktives Mitglied im Verein wird in der Beitragsordnung der Villa Kunterbunt

Villa Kunterbunt e.V.

- e.V. festgelegt und ist nach
Betreuungsangebot gestaffelt.
Änderungen des Beitrages können
gemäß der Satzung der Villa
Kunterbunt e.V. vorgenommen
werden.
8. Bei Eintritt eines Kindes in den
Spielkreis und Eintritt eines
Elternteiles in den Verein sind
einmalig 26,- EUR Anmeldegebühr zu
zahlen. Diese gelten zur
Instandhaltung und
Ersatzbeschaffung des Spielzeugs.
9. Wenn das Konto die erforderliche
Deckung nicht aufweist, besteht
seitens des kontoführenden
Kreditinstitutes keine Verpflichtung
zur Einlösung. Kosten, die der Villa
Kunterbunt bei Nichteinlösung
seitens des Kreditinstitutes der Eltern
entstehen, werden diesen in
Rechnung gestellt.
10. Da der Spielkreis der Villa Kunterbunt
e.V. im Sinne der Satzung des
Vereins auf die **tatkräftige
Unterstützung aller Eltern**
angewiesen ist, wird erwartet, dass
alle Eltern die Villa Kunterbunt mit
ihrem Engagement tatkräftig
unterstützen. Hierzu zählt auch
mindestens ein zusätzlicher,
außerordentlicher verpflichtender
Arbeitseinsatz z.B. an Wochenenden.
Sollte dieser nicht zum Ende der
Spielkreiszeit des Kindes erbracht
sein, werden einmalig 25,- € fällig.
11. Die Kündigung der Teilnahme am
Spielkreis der Villa Kunterbunt e.V.
muss seitens der Eltern mit einer
Frist von sechs Wochen zum
Monatsende schriftlich erfolgen. Die
Kündigung der Mitgliedschaft im
Verein muss gemäß der Satzung
extra erfolgen. Eine passive
Mitgliedschaft ist möglich.
12. Ein Kind kann durch den Vorstand
der Villa Kunterbunt e.V.
ausgeschlossen werden, wenn es
dem Spielkreis für die Dauer von drei
Wochen ununterbrochen und
unentschuldigt fernbleibt. Die
Verpflichtung zur Zahlung des
13. Beitrags entfällt dadurch nicht.
Ein Kind kann ebenso durch den
Vorstand ausgeschlossen werden,
wenn das Kind sich aus
pädagogischen Gründen nicht in die
Gruppe integrieren lässt. Der
Ausschluss der Mitgliedschaft im
Verein ist in der Satzung geregelt.
14. Der Vorstand der Villa Kunterbunt
bestehend aus 1. Vorsitzenden/m,
ihrer/seinem Stellvertreter/in,
Kassenwart/in und Schriftführer/in
wird direkt durch eine/n
Elternvertreter/in je Gruppe
tatkräftig unterstützt.
Die/der Elternsprecher/in wird
innerhalb jeder Gruppe gewählt.
Diese Personen verpflichten
sich, ihr Amt solange inne zu halten,
bis ihr Kind die Gruppe verlässt oder
ein/e geeignete/r Nachfolger/in
gefunden wird.
Die Tätigkeit als Elternsprecher/in
erfolgt stets ehrenamtlich.

Wörrstadt, den 11.03.2013

Frank Hansen

(gezeichnet für den Vorstand der
Villa Kunterbunt e.V)